

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

87 (13.4.1882)

# Beilage zu Nr. 87 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. April 1882.

## Deutschland.

**Leipzig, 10. April.** (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Eine Hamburger Firma hatte zum Zwecke der Lieferung an eine deutsche Militärbehörde eine Million metallene Patronenhülsen bei einer Fabrik mit der Bedingung bestellt, daß über die Qualität der Waare lediglich das Ermessen jener Militärbehörde entscheide. Nach Ankunft der Waare wurde sie von letzterer Stelle als unbrauchbar abgelehnt und deshalb die Klage der Fabrik auf Bezahlung des Kaufpreises gegen den Besteller verworfen, obwohl sich der Fabrikant zum Beweise erboten hatte, daß er probemäßig geliefert habe.

Wenn sich der Verpächter eines Gasthofes vom Pächter als Sicherheit für Erfüllung aller kontraktlichen Obliegenheiten eine Kaution bestellen läßt und dabei festsetzt, ihm solle die Kaution zufallen, wenn der Pächter irgendwie gegen den Vertrag verstoße, so liegt darin noch nicht die Bestimmung einer Konventionalstrafe, vielmehr nur eine unbedeutliche Erklärung des Inhalts, daß der Verpächter bis zur vollen Entschädigung die Kaution zurückhalten dürfe. Nur wenn der Verpächter einen ihm zugefügten Schaden beweisen könnte, würde ihm der entsprechende Theil der Kaution resp. die ganze Kaution zu fallen.

Wenn sich herausstellt, daß der in einer Hypothekeneinschreibung angegebene Grund der Forderung nur simulirt war, so ist die Hypothek rechtswirksam, sofern nicht ein anderer, gültiger Titel als wahrer Forderungsgrund dargelegt wird. Dem aus einer offenen Handelsgesellschaft ausschließenden Sozias kann kontraktlich als Abfindung eine der Höhe seiner Einlage entsprechende Summe gewährt werden und die hierfür von einer dritten Person bestellte Hypothek ist gültig.

Ob die Generalversammlung einer Aktiengesellschaft befugt ist, durch Mehrheitsbeschluß den Gesellschaftsvertrag abzuändern, ist eine vielbesprochene Frage, welche bejaht wurde. Es handelte sich dabei um eine neue Bestimmung, daß die von den Aktionären nicht erhobenen Dividenden nach bestimmter Frist zu Gunsten der Gesellschaft erlöschen.

In einer badijchen kleinen Stadt hatte ein Kaufmann wegen Ueberschuldung die Flucht ergriffen, was bald im Städtchen bekannt wurde. Die dort vorhandenen Gläubiger verschafften sich schleunigst gerichtliche Arrestbefehle auf das vorhandene Vermögen, so daß für die auswärtigen Gläubiger nichts übrig blieb. Auf Antrag des Massenverwalters ist das in solcher Weise verwickelte Arrestpfandrecht in allen Instanzen für ungültig erklärt worden.

## Ceslerreichische Monarchie.

**Wien, 10. April.** Wenn die Blätter fortfahren, die kürzliche Anwesenheit des Großfürsten Vladimir mit der Absicht Kaiser Alexander's, eine Begegnung mit dem Kaiser Franz Joseph einzuleiten, in Verbindung zu bringen, so dürfte das gerade Gegentheil der Fall sein. Der Großfürst hat allerdings den lebhaften Wunsch des Kaisers nach einer persönlichen Zusammenkunft Ausdruck zu geben, gleichzeitig aber das tiefe Bedauern auszusprechen gehabt, daß die Verhältnisse nicht darnach angethan, für die nächste Zeit eine solche Zusammenkunft als thunlich erscheinen zu lassen. Der Großfürst wird übrigens nicht über Wien, sondern über München und Berlin nach St. Petersburg

## \* Briefe aus der Reichshauptstadt.

Neiismus und Naturalismus an allen Ecken und Enden! Während in der neuesten Novität des Wallner-Theaters, dem aus dem Kompagniegeschäft Moser-Schönthan hervorgegangenen Lustspiel „Unsere Frauen“, darinnen einer der bekanntesten Berliner „Doftraiteurs“ vorkommt, dieser nicht etwa von irgend einem Schauspieler dargestellt wird, sondern der besagte Herr in ipsissima persona über die Bühne tritt, während in der neuesten „Dichtung“ Paul Lindaus, Novellaram Opus I: „Herr und Frau Dener“ der Herr Verfasser in der denkbar widerlichsten Detailmalerei sich als Bolande entpuppt — erweist sich im Gebiete der Malerei Wereschagin als ein würdiger Vertreter derselben, gegenwärtig Favore machenden Richtung. Gehe hin zu Kroll und schau. Ein ganzer Saal voll Bilder thut dir's in den grellsten Farben kund. Aber während obgemeldetes Lustspiel wie die übrigen Leistungen derselben Firma ein Konglomerat von Bierwiken, Banalitäten und Trivialitäten bunt durch einander ist, dem nur die geschickte, raffinierte Maske für einige Monate Lebensfähigkeit garantiert, Lindaus' Novelle nicht besser und nicht schlechter ist als irgend eine der in der Leihbibliotheken-Sphäre jährlich auftauchenden und wieder verschwindenden Leistungen — tritt uns aus den Bildern Wereschagins ein Künstler entgegen, der den Stempel des Genies auf der Stirne trägt. Ist auch die Richtung, in der er strebt, eine falsche, die Bedeutung des Künstlers als solcher wird dadurch keineswegs beeinflusst. Selten hat wohl ein Maler in der Kritik so viel Staub aufgewirbelt wie dieser Russe. Die hiesigen Zeitungen suchen sich gegenseitig in den widersprechendsten Ansichten zu überbieten, das „Deutsche Tageblatt“ hat sogar in der Hitze des Gefechtes seine Kritik einer Wiener Zeitung wirklich abgeschrieben. Rechnen wir noch dazu, daß man den Künstler, der ein Intimus Stobeleff's ist, mit des letzteren Pariser Tiraden in die engsten Beziehungen gebracht hat, so kann man sich das Aussehen vorstellen, das die Wereschagin-Ausstellung hier macht. Ganze Völkerwanderungen ziehen durch's Brandenburger Thor dem Thiergarten zu, um das geheimnißvolle Etwas in Wereschagin's Kunst auf sich einwirken zu lassen. Wassili Wassiljewitsch Wereschagin's Wiege stand in Nowgorod, wo er im Jahr 1842 geboren wurde. Er sollte dem Wunsche

zurückkehren. Die einzuschlagende Reiseroute war ihm für die Hin- und Rückreise bestimmt vorgezeichnet.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 11. April.** Der Besuch der Landes-Gewerbehalle war im Monat März folgender: Besuch der Ausstellung 2975 Personen, Besuch der Bibliothek 687 Personen, Besuch der Vorbildersammlung 67 Personen. Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek 337 Bände und 612 einzelne Blätter, aus der Vorbildersammlung 28 Tafeln nach auswärts.

Bei der allgemeinen Volksbibliothek sind in der Woche vom 3. bis 9. April 11 Besucher neu zugegangen; ausgeliehen wurden 424 Bände.

**Sandhausen, 10. April.** Das Kirchengesangs-Fest, welches heute Nachmittag in der evangelischen Kirche dahier bei außerordentlich zahlreicher Theilnahme von Naß und Fern abgehalten wurde, darf als ein vollständig gelungenes bezeichnet werden. Mit großer Sicherheit wurde zuerst von dem Kirchenchor die große Dorothee (Chor sei Gott in der Höhe etc.) von Hortmansky vorgetragen; es folgten hierauf an entsprechende Bibellektionen sich anschließend die schönen und ergreifenden Osterlieder: „Erstanden ist der heilige Christ“ von M. Pratorius, „Viktoria der Heiland lebt“ aus Dölter's Melodienbuch (vom Kinderchor vorgetragen mit Orgelbegleitung), „Macht auf das Thor der Gerechtigkeit“ von B. Klein, „Gelobt sei Gott im höchsten Thron“ von M. Belpius, „Wie schön leucht uns der Morgenstern“ von Ph. Nicolai, „Wunderbarer König“ von J. Neander und das große „Heilig“ von Hortmansky. Den Schluß bildete der vom Knaben-, Mädchen- und Kirchenchor gesungene Chor: „Seht, er kommt mit Preis gekrönt“ aus Judas Maccabäus von Händel. Der Vortrag aller dieser Gesangsstücke, so schwierig auch einige derselben sind, ließ in Kraft und Feinheit kaum etwas zu wünschen übrig. Der Ortsgeistliche, Pfarrer Krummel, und Hauptlehrer Schmitt, Dirigent des Kirchenchors, hatten sich die schöne Durchführung des Kirchengesangs-Festes, welches die Teilnehmer sichtlich befriedigte, recht angelegen sein lassen.

## Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

**Karlsruhe, Sonntag den 16. d. M.,** Nachmittags 1/2 3 Uhr, im Gasthaus „zur Krone“ in Eggenstein landw. Bezirksversammlung nebst Besprechung über das neue Wäp-schneidwerk.

**Pforzheim, Sonntag den 16. d. M.,** Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus „zur Krone“ in Pforzheim landw. Generalversammlung mit Vortrag über das Viehfleisch-Gesetz.

**Stettin, Sonntag den 16. d. M.,** Nachmittags 1/2 3 Uhr, im Gasthaus zum „Deutschen Hof“ in Stettin landw. Bezirksversammlung mit landw. Besprechung über Viehzucht.

**Schopfheim, Sonntag den 16. d. M.,** Nachmittags 2 Uhr, in der „Sonne“ zu Neuenweg landw. Besprechung über Viehzucht und Weidewirtschaft und Geflügelzucht.

**Triberg, Sonntag den 16. d. M.,** Nachmittags 2 Uhr, in Rath. Thennendronn in der „Krone“ landw. Besprechung über Viehwirtschaft.

## Bienenzucht-Vereine.

**Karlsruhe, Mittwoch den 19. d. M.,** Nachmittags 3 Uhr, Bezirksversammlung des Bienenzucht-Vereins im Gasthaus „zum Lamm“ in Teufelsneureuth.

**Heidelberg, Sonntag, den 16. d. M.,** Nachmittags 2 Uhr, in der „Westenballe“ zu Heidelberg Versammlung von Bienenzüchtern des Bezirks Heidelberg.

## Vermischte Nachrichten.

4 (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.)

seiner Eltern entsprechend Offizier werden und in der That erwarb er sich 17 Jahre alt in der Marine-Schule zu Petersburg das Offizierspatent. Aber in ihm keimte von je der Wunsch, sich der Kunst zu widmen. Kur schwer gelang es, die Eltern für diesen Gedanken empfänglich zu machen. Aber schließlich konnten sie sich seinem Drängen länger nicht mehr entgegenstemmen und so ward er Maler. Er studierte zunächst in Berlin und Paris, später in München. Im Jahre 1867 begleitete er General Kaufmann bei seiner Expedition nach Turkestan, 1874 befand er sich im Gefolge des Prinzen von Wales auf dessen indischer Reise und als der russisch-türkische Krieg ausbrach, folgte er seinem Freunde Stobeleff auf den Kriegsschauplatz. Alle diese Reisen boten ihm die Stoffe zu seinen Bildern. Es sind deren 147, Delgemälde und Zeichnungen, die die großen Kroll'schen Säle vollständig füllen. London, Petersburg, Paris, Wien haben seine Werke bewundert. Jetzt hat Berlin Gelegenheit dazu und sie wird reichlich benützt.

Wereschagin's Ausstellungsunternehmen ist von Anfang bis Ende originell. Andere Maler suchen ihre Bilder möglichst loszuschlagen. Wereschagin behält sie selber. Ein Katalogvermerk besagt deutlich: die Gemälde stehen nicht zum Verkauf. Und während so andere Künstler immer nur im Stande sind, nur einzelne Resultate ihres Schaffens uns bewundern zu lassen, sucht Wereschagin durch die vereinigten Leistungen seines ganzen bisherigen Lebens auf uns einzuwirken. Eines aber bleibt räthselhaft. Ein Blick auf das Leben unseres Künstlers zeigt, wie er eigentlich immer unterwegs war. Bald finden wir ihn in seiner Heimath, bald in Deutschland, in Paris, in Indien u. s. w. Da fragen wir uns erstaunt, woher der Maler die Zeit genommen, dies Alles zu leisten. Daß Wereschagin rasch arbeitet, sieht man in vielen Fällen, denn eine nicht unbedeutende Zahl seiner Bilder läßt die feinere Ausführung fast vollständig vermiffen. Aber dies erklärt noch nicht Alles.

Doch genug, betreten wir die Ausstellung selber. Ein himmel-langer Russe weist uns zurecht. Im ersten Saale sind an den Wänden in Birnen die Reisesammlungen des Malers aufgehängt und ausgestellt: prachtvolle indische Teppiche, Frauen- und Männerkleidungsstücke, Waffen, Schalen, Basen u. s. w. Am

Karlsruhe, 12. April. Zwar ist jeder Eigenthümer befugt, auf seinem Grund und Boden Dämme gegen die seinem Gute drohende Wasser Gefahr zu errichten, aber er darf sie nicht so anlegen, daß er durch dieselben das Eigenthum seiner Nachbarn schädigt, z. B. durch seine Schutzvorrichtungen das Wasser nicht auf andere Grundstücke hinüberdrängen oder das bisher zerstreut abfließende Wasser in einen Abfluß vereinigt dem untern Grundstück zutreiben.

Es ist zwar verboten, nicht patentirten Gegenständen den Anschein zu geben, als ständen sie unter Patentschutz, dagegen steht nichts entgegen, patentirte Gegenstände ohne Erwähnung des Patents in Verkehr zu bringen. Die bloße Nachahmung der Beschreibung eines patentirten Gegenstandes (in einem Preis-courante) in Verbindung mit dem Anbieten als angeblicher Verfertiger oder als Zwischenhändler erscheint, wenn es sich nicht um die Vorbereitung des Ablasses nachgemachter Gegenstände, sondern nur um den Absatz patentirter Stücke unter Verschweigung der Patentirung handelt, nicht als Patentbruch; das Gesetz bedroht nur die Herstellung und das Feilhalten oder dessen gewerbsmäßige Vermittlung unter Vereithaltung der Waare, des Patentgegenstandes selbst.

Wenn auch ein nach Zeit und Raum unbeschränktes Verbot, ein Konkurrenzgeschäft zu gründen, den Bestimmungen der Gewerbeordnung über Gewerbefreiheit und den allgemeinen Grundsätzen über die Freiheit der Willensbestimmung zuwiderläuft und deshalb als nichtig und unverbindlich erklärt werden kann, so gilt nicht das Gleiche von einem Verbote, das sich nur auf einen kürzeren Zeitraum und ein mäßiges Gebiet erstreckt, also die Entfaltung der gewerblichen Thätigkeit außerhalb dieser zeitlichen und örtlichen Grenzen nicht beeinträchtigt.

## Vom Bäckertische.

Prozentische Zusammenfassung und Nähr-Geldwert der menschlichen Nahrungsmittel nebst Kostproben und Verdaulichkeit einiger Nahrungsmittel, graphisch dargestellt von Dr. J. König, Professor, Vorsteher der agrar-kultur-chemischen Versuchsanstalt Münster i. W., Preis 1,20 M., Verlag von Julius Springer, Berlin. Die Tafel, in starkem Umschlag, 82 cm breit und 67 cm hoch, enthält in geschicht angelegter graphischer Darstellung die prozentische Zusammenfassung und den Nähr-Geldwert von 100 menschlichen Nahrungsmitteln sowie Verdaulichkeit von einigen derselben; ferner auf dieselbe Maßinheit wie die prozentische Zusammenfassung bezogen, die pro Tag erforderlichen Kostproben (Bedarf an Stickstoff-Substanz, Fett und Kohlenhydraten) für Kinder und Erwachsene beiderlei Geschlechts. Dieselbe gewährt daher einen raschen Ueberblick über die chemische Zusammenfassung und den Nährwert der einzelnen Nahrungsmittel und ermöglicht eine den Kostproben entsprechende zweckmäßige (d. h. beste und billigste) Auswahl unter denselben zu treffen. Erklärende Vorbemerkungen wie Erläuterungen auf der Tafel selbst machen dieselbe hinreichend verständlich und gestatten den Gebrauch derselben für sich allein, oder wenn es beliebt werden sollte, sie aufzukleben und in Schulen, Laboratorien, Arbeitszimmern, Bureau's, Küchen u. aus-zuhängen.

Dr. E. Goekinger's Realexikon der deutschen Alterthümer, ein Hand- und Nachschlagebuch. Verlag von Woldegar Urban, Leipzig. 10. Seit dem Erscheinen des ersten Festes vor ungefähr einem Jahr hat sich das schwierige Unternehmen unter der umsichtigen und kundigen Leitung seines verdienten Bearbeiters nun bis zur Vollenendung der ersten Hälfte (Buchstabe A—K) entwickelt. Die lebhafteste Theilnahme, welcher es begegnete, beweist nicht nur, daß der Verfasser seinen Zweck, ein praktisches Nachschlagebuch über die mannigfaltigsten Gegenstände der deutschen Vergangenheit zu schaffen, erreicht, sondern auch, daß das Buch selbst einem Bedürfnis des Publikums entgegenkommt ist. Das Werk soll bestimmt noch in diesem Jahre fertig werden.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Postbuchhandlung, Karlsruhe.

meisten interessieren uns aber die die linke Seitenwand bedeckenden Bleistiftzeichnungen, meist mittelasiatische Charakterköpfe darstellend. Sie sind wohl das Einzige, was Wereschagin nach der Natur geschaffen hat, während wir die Gemälde offenbar Reminiszenzen verdanken, die er bei seiner eminenten Gedächtniskraft, nachdem er wieder daheim im friedlichen Atelier angelangt, in lebensvoller Gestaltung fixirte.

Und nun gelangen wir zum Königsaal, der Wereschagin's Hauptwerke enthält. Da fesseln gleich unter Auge drei Gemälde kolossalster Ausdehnung, die nahezu die ganze linke Wand bedecken: „Das Gebet“, „Der Prinz von Wales in Indien“ und „Die höchsten Gipfel des Himalaya-Gebirges“.

Das erstere zeigt die Eingangshalle der aus weißem Marmor erbauten Privatmoschee des einstigen Großmoguls zu Delhi. Die Sonnenstrahlen fallen über die Gestalten einiger andächtig betenden Mohamedaner hin. Das Ganze ist ein perpektives Weisheitswerk, das Kolorit namenlos einfach: das Sonnengold, der weiße Marmor und die duftigen bläulichen Schlagschatten sind eigentlich die einzigen Farbentöne.

Das „Prinz von Wales-Bild“ stellt den Prinzen dar, wie er auf seiner indischen Reise in Jeyppore einzieht. Welch ein Gegenlag! Dort noch eben die äußerste Einfachheit in Form und Farbe und hier nun mit einem Male das blendendste Kolorit, die ganze üppige Vielgestaltigkeit indischen Lebens. Hoch oben auf einem in fast Lebensgröße gemalten, mit Teppichen prächtig behangenen Elephanten thronet der Prinz in rother Uniform. Ihn umdrängt eine begriffende Menschenmenge.

Das dritte Bild entspricht in der Anlage mehr dem ersteren, ja es übertrifft dasselbe noch an Einfachheit. Wir sehen vor uns die beschneiten Gipfel des Kantischingha, des Mount Everest und des Mount Panhim, Schnee, nichts als Schnee, eine einzige grandiose Nede. Wir können nicht anders, aber wir glauben, das Ganze ist eine Grille des Malers. Was kann ihn dazu gereizt haben, ein paar ungeheure Schneehaufen künstlich wieder zu geben? Die paar Steine, die er dem Himalayagipfel scheint es doch noch zugefegt, erfüllen den Beschauer mit Wohlgefallen — sind sie doch eine wohlthuende Abwechslung in dem öden, unendlichen Weiß. (Fortf. folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 11. April. Der Einlösungskurs der in Silber zahlbaren österreichischen Eisenbahn-Coupons ist vom 11. d. M. ab bis auf Weiteres auf 85 1/2 festgesetzt.

Wien, 11. April. Aus allen Theilen Oesterreich-Ungarns liegen Berichte vor über Frost und Schneefall. Die Getreidefrachten sind bisher nicht gefährdet, dagegen leidet Raps, Obst und Wein.

Wien, 11. April. Die Bitterungsverhältnisse in Ungarn sind unverändert, abwechselnd Schneefälle und kalter Regen. Die Getreidefrachten haben bisher nirgends Schaden genommen, bloß Obst und theilweise die Weinreben.

Wien, 11. April. Weizen loco hiesiger 23.50, loco fremder 22.50, per Mai 22.—, per Juli 20.—, per Novbr. 20.75.

per April 19.25, per Mai 19.—, per Mai-Aug. 19.25, per Juli-August 19.—.

Antwerpen, 11. April. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Lade weiß, bis 17 1/4, 6, 17 1/2, D. New-York, 10. April. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.25, Rother Winterweizen 1.41 1/2, Mais (old mixed) 83, Havanna-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 10 1/2, Getreidefrucht —.

Baumwoll-Zufuhr 8000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 16,000 B., dto. nach dem Continent 6000 B.

Rotterdam, 6. April. Der Dampfer „Scholten“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neffler in Karlsruhe.

Frankfurter Börse vom 11. April 1882

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and market prices. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Bayerische Obligationen', 'Frankfurter Aktien', and 'Frankfurter Prioritäten'.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.

L. 949.2. Nr. 2341. Freiburg. Der Tagelöhner Georg Schurtz zu Neustadt, vertreten durch Anwalt Dr. Kohler, klagt gegen den Hafner Heinrich Eisenmann von Neustadt, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus dem zwischen den Parteien am 6. Januar 1879 abgeschlossenen Verpfändungsvertrage, auf Auflösung dieses Vertrags und Rückerstattung von 857 Mark 57 Pf. durch die Pfändgeber bezogenen Darlehenszinsen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des O. Landgerichts zu Freiburg auf den 15. Juni 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 1. April 1882.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Dr. Garben.

L. 950.2. Nr. 2076. Waldshut.

Die Sales Kellner Ehefrau, Karoline, geb. Rehm von Lottstetten, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Grafer, klagt gegen ihren genannten Ehemann von da, zur Zeit unbekanntem Orten abwesend, wegen schlechter Vermögensverwaltung in Folge zweifachen Ungehorsams und dadurch verursachter Gefährdung ihres in die Ehe eingebrachten Vermögens mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf Donnerstag den 22. Juni 1882, Vormittags 8 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten und behufs Vermeidung der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 5. April 1882.

Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Pfeifer.

Angebot.

L. 928.2. Nr. 2584. Rehl. Der O. Staatsgrundstück, vertreten durch O. Domänenverwaltung in Karlsruhe, besitzt auf Gemarkung Rehl folgende Liegenschaften zu Eigentum:

19,62 Ar Hofraute mit darauf stehendem 2stöckigen Wohnhause, demormaligen Amts- u. Amtsgerichtsgebäude, dreistöckigem Gefängnisbau und besonders stehendem Dekonomiegebäude, 29,52 Ar Hausgarten.

Ueber diese Liegenschaften findet sich in den Grundbüchern keinerlei Eintrag.

Auf Antrag des Eigenthümers werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht Rehl auf Dienstag den 6. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls auf klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Rehl, den 5. April 1882.

Der Gerichtsschreiber: Deberle.

L. 933.2. Nr. 3027. Fahr. Diebold Stolz, Landwirth von Dittenheim, und Maria, geb. Stolz, Ehefrau des Friedrich Frei, Schmied von da, beide in St. Louis in Nordamerika, erben von ihrer Mutter, der Georg Stolz Witw., Salomes, geb. Mamer von Dittenheim, am 20. März 1871 ichtungsweise folgende auf Gemarkung Dittenheim gelegene Liegenschaften:

a. Diebold Stolz:

- 1. Lgb. Nr. 1510. 18 Ar 54 Meter Acker auf dem Riedel.
2. Lgb. Nr. 620. 9 Ar 50 Meter Acker beim Schiffslach.
3. Lgb. Nr. 1792. 13 Ar 14 Meter Acker auf der Schmalalm.
4. Lgb. Nr. 3032. 8 Ar 58 Meter Acker auf der vorderen Grün.
5. Lgb. Nr. 2432. 14 Ar 85 Meter Wiesen auf der Langmat.

b. Maria geb. Stolz, Ehefrau des Fr. Frei.

- 6. Lgb. Nr. 2590. 16 Ar 16 Meter Acker auf dem Puffschlühl.
7. Lgb. Nr. 1534. 12 Ar 51 Meter Acker in den Grenzangeln.
8. Lgb. Nr. 435. 9 Ar 23 Meter Acker bei der Turmerau.
9. Lgb. Nr. 3358. 13 Ar 12 Meter Acker auf den oberen Neuenmatten.
10. Lgb. Nr. 1432. 14 Ar 85 Meter Wiesen auf der Langmat.

Der Eigenthümerwerb ist im Grundbuch nicht eingetragen, Gewähr verlag.

Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf Stamm- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. bad. Amtsgericht Rehl auf Donnerstag, den 25. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben den Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden.

Rehl, den 29. März 1882.

Der Gerichtsschreiber: Gaaler.

L. 934.2. Nr. 3046. Fahr. Landwirth Jakob Blum 1. von Meßenheim, behält in Folge Vermögensübergabe seines Vaters, Jakob Blum 1., das auf Gemarkung Schutterzell, Gemarkung Stodfeld gelegene Grundstück, Lagerbuch Nr. 1028: 24 Ar 21 Meter Acker und Wiesen. Der Eigenthümerwerb ist im Grundbuch der Gemeinde Schutterzell nicht eingetragen, Gewähr verlag.

Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vom Großh. bad. Amtsgericht Rehl auf Donnerstag, den 25. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden.

Rehl, den 29. März 1882.

Der Gerichtsschreiber: Gaaler.

L. 967.2. Nr. 3722. Dreifach. Der Pandalmann Hermann Model von Dreifach erwarb am 23. November 1877 von Josef Julot Eheleuten von Achkarren: 2 Mannshauer Reben am Winklenberg, neben Sales Graner und Moritz Probst, auf Gemarkung Zwingen, bezüglich welcher es an Einträgen von Eigentums- und Erwerbstiteln fehlt; er hat daher das Aufgebot beantragt, demzufolge werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an dieser Liegenschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 26. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr bestimmten Aufgebotstermine anzumelden, ansonst die nicht geltend gemachten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Dreifach, den 27. März 1882. Großh. bad. Amtsgericht: Weiser.

L. 976. Nr. 7087. Bruchsal. J. S. des Josef Herzog in Bruchsal gegen unbekannt Dritte, Aufgebot betr. Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 19. Januar d. J., Nr. 1395, Rechte oder Ansprüche der darin beschriebenen Art bis jetzt nicht angemeldet wurden, so werden solche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 29. März 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Mittelmann.

Entmündigungen.

L. 982. Nr. 5204. Stodach. Durch Beschluß vom heutigen wurde die Janas Korber Witwe, Marzella, geborene Biedermann von Stodach, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt. Stodach, den 4. April 1882. Großh. bad. Amtsgericht: Duffner.

L. 911. Nr. 2916. Buchen. Die Ehefrau des Landwirths Valentin Schifferdeder, Maria Josefa, geb. Heuberger in Buchen, wurde durch diesseitigen Beschluß vom 25. Februar d. J., Nr. 1759, für geisteskrank erklärt und deshalb entmündigt. Als Vormund für dieselbe wurde unterm Deming deren Ehemann, Landwirth Valentin Schifferdeder in Buchen, best. Buchen, den 1. April 1882. Großh. bad. Amtsgericht: Stolz.

Handelsregisteränderungen.

L. 922. Nr. 4078. Radolzell. Zu Ord. 3. 26 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Firma Voldi und Kupp in Göttingen. Die Gesellschafter sind: Heinrich Voldi und Julius Kupp, beide ledig, Kaufleute zu Göttingen. Die Gesellschaft hat am 6. März d. J. begonnen und ist jeder Gesellschafter zur Vertretung der letzteren berechtigt. Radolzell, den 3. April 1882. Großh. bad. Amtsgericht: Ernst.

L. 927. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:

Unter Band II., D. 3. 1101: Firma: G. Schnürle in Pforzheim. Inhaber: Gottlieb Schnürle, Hülftersassistent in Pforzheim.

Unter Band II., D. 3. 1102: Firma: Ludwig Diez in Pforzheim. Inhaber: Schreiner Ludwig Diez von Arnbach, D. A. Neuenbürg, wohnhaft in Pforzheim.

Zur Zeit seines Beschlusses mit Wilhelm, geb. Frey von Arnbach, hatte derselbe in Arnbach keinen Wohnsitz.

Einsamacher Andreas Diez in Pforzheim ist als Procurist best. Zu Band II., D. 3. 998: Karl Dack in Pforzheim. Die Firma ist erloschen.

Unter Band II., D. 3. 1103: Firma: M. Scheidel in Pforzheim. Inhaber: Fabrikant Matthias Scheidel in Pforzheim.

Zu Band I., D. 3. 884: Hermann Führer in Pforzheim. Die dem Carl August Kuoß in Pforzheim ertheilte Procura ist erloschen.

II. Zum Gesellschaftsregister.

Zu Band II., D. 3. 479: Schnürle & Seyfried in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst

und die Firma erloschen.

Die Liquidation derselben beide bisherigen Gesellschafter gemeinsam. Unter Band II., D. 3. 521: Firma: Rak & Jourdan in Pforzheim.

Inhaber: Bijoutier Georg Friedrich Rak und Bijoutier Karl Jourdan, beide von Pforzheim.

Jeder derselben ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Zu Band II., D. 3. 522: Fortsetzung zu Band I., D. 3. 146: C. F. Herrmann & Scheidel in Pforzheim.

Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Die Liquidation wird von den bisherigen Gesellschaftern besorgt und kann jeder derselben die zur Liquidation gehörenden Handlungen einzeln vornehmen. Pforzheim, den 3. April 1882. Großh. bad. Amtsgericht: Zwangsversteigerung.

Nr. 769. I. Wolsch.

Liegenschafts Zwangs Versteigerung.

Da bei der heute stattgehabten ersten Versteigerung der Liegenschaften aus der Gantmasse des Engelwirths Wilhelm Keller in Wolsch der Anschlag nicht überall geboten worden, so werden nachgenannte Liegenschaften am Mittwoch den 19. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause dahier zum zweiten und letzten Mal versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten sein wird, als:

- 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, das Gasthaus zum Engel dahier, nebst Zubehör u. Liegenschaften beim Haus, zusammen geschlossenem Ganzen bildend und taxirt zu 32,800

- 2. Ein Stück Ackerfeld auf dem Briel, taxirt zu 2,000

- 3. Ein Stück Ackerfeld im Langenbach . . . . . 2,400

zus. 37,200

Der Kauffchilling ist vom Kaufstage an zu 5 % verzinslich und zahlbar 1/5 baar, der Rest in vier gleichen Jahres-terminen.

Wolsch, den 5. April 1882. Der Vollstreckungsbeamte: Lattner.

Strafverurtheile.

M. 770.3. Nr. 3418. Durlach.

- 1. Landwirth und Reservist Christian Erdmann (geboren am 27. April 1855 zu Weingarten).

- 2. Landwirth und Unteroffizier Johann Jakob Hill (geboren am 10. Januar 1854 zu Weingarten), zuletzt wohnhaft daselbst, und

- 3. Maurer und Reservist Christof Weiß von Söllingen, Amts Durlach, zuletzt da wohnhaft, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten, bezw. Landwehrmänner, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bedürftigen Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf den 15. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Landwehbezirks-Kommando zu Karlsruhe angefertigten Erklärung verurtheilt

werden.

Durlach, den 1. April 1882. Signatur: Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Nr. 786. I. Nr. 5704. Offenburg.

- 1. Friedrich Wilhelm Walter von Dudenheim,

- 2. Karl Ludwig Walter von da,

- 3. Pancratius Hugelmann von Friesenheim,

- 4. Friedrich Bischoff von Hugsweier,

- 5. Andreas Ernst von da,

- 6. Diebold Schäfer von Friesenheim,

- 7. Johann Heinrich Wadenhut von Fahr,

- 8. Johannes Walter von da,

- 9. Johann Georg Bühler von Langenwinkel,

- 10. Wilhelm Reichert von Konnenweier,

- 11. Friedrich Rohrhurft von Seelbach,

- 12. Friedrich Jehle von Sulz, und

- 13. Moritz Holzart von Seelbach werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärisch-pflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Str. G. B.

Dieselben werden auf Freitag den 26. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des O. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirksamte zu Fahr über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen angefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenburg, den 8. April 1882. Der Großh. Staatsanwalt: Gruber.

Nr. 787. I. Nr. 5702. Offenburg.

- 1. Karl August Blich von Altenheim,

- 2. Theodor Graf von Dohlsbach,

- 3. Saturn Kempf von Durbach,

- 4. Leo Vanter von Neffelsied,

- 5. Lorenz Suhm (früher Schwarz) von Norrbach,

- 6. Lorenz Weber von Oberhamersbach,

- 7. Franz Haber Flaig von Offenburg,

- 8. Josef Köhli von Urloffen,

- 9. Leonhard Schneider von da,

- 10. Franz Janas Wiedemer von da,

- 11. Rudolf Wilhelm Matt von Zell a. S.,

- 12. Christof Schwendemann von Zunsweier und

- 13. Wilhelm Kopf von Zell a. S. werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärisch-pflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Str. G. B.

Dieselben werden auf Freitag den 26. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des O. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Großh. Bezirksamt hier über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen angefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenburg, den 8. April 1882. Der Großh. Staatsanwalt: Gruber.